

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1697

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2022

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2022. Talentsuche und Breitenförderung sind die zwei Grundpfeiler der Stiftung SJMW. Die Jury, zusammengesetzt aus anerkannten Fachkräften, beurteilt die Leistungen der Jugendlichen. Diese kommen aus der ganzen Schweiz, aus dem Kanton Solothurn sind es durchschnittlich 15 Teilnehmende. Austragungsorte sind Arbon, Genf, Liestal, Lugano, Neuenburg, Sissach, Winterthur und Zug. Der Aufwand ist mit Fr. 813'427.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Zürich, ist an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2022 ein Projektbeitrag von max. Fr. 3'900.00 (Fr. 300.00 pro Solothurner TeilnehmerIn) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](https://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Durchführung des Wettbewerbs, aufgrund der definitiven Teilnehmerliste und nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009720

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Helena Maffli, Kanzleistrasse 56, 8004 Zürich